

VERANSTALTER | INNEN:

FLENSBURG

Bürgermeister Henning Brüggemann und  
Gleichstellungsbeauftragte Verena Balve

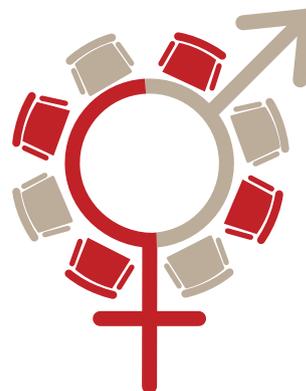


Kreis Schleswig-Flensburg  
*Reizvoller Lebensraum im Norden*

Landrat Dr. Wolfgang Buschmann  
und Gleichstellungsbeauftragte  
Petra Bargheer-Nielsen

50/50

DIE ZUKUNFT IST  
GESCHLECHTERPARITÄTISCH



THEORIE VERSUS PRAXIS

§ 15 GStG

Gesetz zur Gleichstellung  
der Frauen im öffentlichen Dienst

Amtlicher Leitsatz: Frauen und Männer  
sollen bei Benennungen und Entsendun-  
gen von Vertreterinnen und Vertretern  
einer Gemeinde in den Aufsichtsrat einer  
GmbH hälftig berücksichtigt werden.

INFORMATIONSBEND  
MIT PODIUMSDISKUSSION

19. April 2018  
18.30 Uhr bis 21.00 Uhr  
Bürgerhalle (Rathaus Flensburg)



ANMELDUNGEN

bitte bis zum 15. April 2018

bei Sandra Beck unter [beck.sandra@flensburg.de](mailto:beck.sandra@flensburg.de)  
oder 0461/85-2806.



Kreis Schleswig-Flensburg  
*Reizvoller Lebensraum im Norden*

FLENSBURG  
GLEICHSTELLUNGSBÜRO



## DAS PROGRAMM

- 18.30 Uhr ANKOMMEN bei Schnack und Snack
- 19.00 Uhr BEGRÜßUNG  
Bürgermeister Henning Brüggemann,  
Gleichstellungsbeauftragte Verena  
Balve (Stadt Flensburg)
- 19.15 Uhr IMPULSVORTRAG Ursel Hoppe,  
Leiterin der Abteilung Gleichstellung  
MJEVG „Theorie versus Praxis“  
Auswirkungen des Urteils – Anwen-  
dung und Umsetzung des § 15 GStG
- 19.40 Uhr PODIUM moderiert von  
Ellen Eichmeier, Leiterin der Rechts-  
abteilung der Stadt Flensburg
- ♀ Ursel Hoppe (MJEVG, Leiterin  
der Abteilung für allgemeine Ange-  
legenheiten und Gleichstellung)
  - ♀ Bürgermeister Henning Brüggemann
  - ♀ Landrat Dr. Wolfgang Buschmann
  - ♀ Marc Ziertmann, Geschäftsführer  
des Städteverbandes Schleswig-  
Holstein
  - ♀ Freier Stuhl (Fishbowl: Alle Politiker-  
Innen sind eingeladen, diese  
Gelegenheit zu nutzen.)
- 20.30 Uhr AUSBLICK Petra Bargheer-Nielsen  
(Gleichstellungsbeauftragte Kreis  
Schleswig-Flensburg)
- 21.00 Uhr ENDE der Veranstaltung

## FAKTEN

Schleswig Holstein hat ein Gleichstellungs-  
gesetz, das die geschlechterparitätische Beset-  
zung von Gremien bereits seit zwei Jahrzeh-  
nten eindeutig regelt. Dennoch führte dieser  
gesetzliche Handlungsauftrag bislang leider  
nicht zum Erfolg, so dass in Schleswig Holstein  
der Anteil von Frauen auch in Aufsichtsräten  
immer noch unter 24 % liegt.

Das Urteil des Obergerichtes  
Schleswig vom 6. Dezember 2017 hat klare  
Signale gesetzt und sorgt insbesondere vor  
den Kommunalwahlen am 6. Mai 2018 für  
Fragen und Diskussionen. Geltendes Recht  
muss verbindlich angewendet werden – so  
der Urteilsspruch des OVGs im Husumer  
Berufungsverfahren.

Mit dieser Veranstaltung sollen Fragen und  
Unsicherheiten aufgegriffen werden. Anhand  
eines Vortrages werden Informationen über  
gesetzliche Regelungen vermittelt. Bei einer  
Podiumsdiskussion können dann alle Stimmen  
zu Wort kommen. Zielsetzung sind Lösungsan-  
sätze zur Realisierung einer chancengleichen  
Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien.

